

---

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

der Kitzbüheler Anzeiger GmbH betreffend die Veröffentlichung von Anzeigen in ihren Medien

### **1. GELTUNGSBEREICH DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden "AGB-Anzeigen") regeln die rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Anzeigen auf Grund von Anzeigen- oder Werbeaufträgen des Kunden und die damit einhergehende Nutzung von Werbeflächen in den Print- und Onlinemedien der Kitzbüheler Anzeiger GmbH (KA).
- 1.2. Als Kunde im Sinne dieser AGB-Anzeigen wird jede natürliche oder juristische Person verstanden, die Anzeigen in Printmedien der KA veröffentlichten oder Werbeflächen in Online-Medien der KA nutzen.
- 1.3. Als Werbefläche in Online Medien der KA im Sinne dieser AGB-Anzeigen wird die grafische oder schriftliche Darstellung von Werbeeinheiten verstanden, insbesondere in Form von Bildern, Videos, Texten, Bannerwerbungen, Links u.ä.. Sowohl Anzeigen in Printmedien der KA als auch Werbeflächen in Online-Medien der KA werden in weiterer Folge kurz gemeinsam als "Anzeigen" bezeichnet.
- 1.4. Diese AGB-Anzeigen gelten auch für zukünftige Vertragsabschlüsse zwischen dem Kunden und KA in der jeweils zum Vertragsabschluss gültigen Fassung, auch wenn auf diese nicht mehr ausdrücklich Bezug genommen wird, sofern Gegenstand dieser Vertragsabschlüsse die unter Punkt 1.1 genannten Leistungen sind.
- 1.5. Die AGB-Anzeigen (<http://www.kitzanzeiger.at/agb>) sowie Preislisten (<http://www.kitzanzeiger.at/preise>) sind in der jeweils aktuellen Fassung unter den angeführten Adressen abrufbar und können zudem jederzeit entweder schriftlich oder telefonisch bei KA angefordert werden. Diese werden dem Kunden dann kostenlos zugesandt.
- 1.6. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten aus dem unter 1.1 genannten Vertragsverhältnis zwischen KA und dem Kunden bestimmen sich ausschließlich nach diesen AGB-Anzeigen von KA in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder von diesen AGB-Anzeigen abweichende Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur bei ausdrücklicher schriftlicher Anerkennung durch KA. Erklärungen von KA gegenüber Verbrauchern iSd KSchG sind jedoch auch formlos wirksam.

### **2. VERTRAGSABSCHLUSS**

- 2.1. Angebote von KA sind freibleibend und jederzeit widerrufbar.
- 2.2. Der Vertrag kommt entweder durch die Annahme eines vom Kunden erteilten Auftrages seitens KA oder durch fristgerechte schriftliche Annahme eines Angebotes von KA durch den Kunden zustande. Die Annahme eines vom Kunden erteilten Auftrages kann von KA auch mündlich, insbes. auch telefonisch erfolgen.
- 2.3. KA ist zur Übermittlung einer schriftlichen Auftragsbestätigung nicht verpflichtet. Der Kunde hat im Fall der Übermittlung einer Auftragsbestätigung durch KA die Möglichkeit, nicht korrekt wiedergegebene Auftragsaufträge innerhalb der von KA dazu gesetzten Frist schriftlich unter Auflistung der nicht korrekt wiedergegebenen Inhalte zu rügen. Erfolgt keine derartige Rüge binnen der seitens KA gesetzten Frist ist der Auftragsauftrag laut Auftragsbestätigung verbindlich. Die Rügefrist wird im Fall der Veröffentlichung der Anzeige in Printmedien der KA unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des Auftragsannahmeschlusses für die betroffene Ausgabe von KA bei Übermittlung der Auftragsbestätigung festgelegt. KA klärt den Kunden in der Auftragsbestätigung über die Wirkung seines Verhaltens besonders auf.

### **3. ABLEHNUNG VON ANZEIGENAUFTRÄGEN**

- 3.1. KA behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen die Annahme von Auftragsaufträgen abzulehnen. Dies betrifft auch einzelne Schaltungen im Rahmen eines Gesamtauftrages.
- 3.2. Die Ablehnung kann auch nach der bereits rechtswirksamen Annahme von Auftragsaufträgen erfolgen, wenn KA die Veröffentlichung der Anzeige insbesondere aufgrund des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeige nicht zumutbar ist und KA die die Unzumutbarkeit begründenden Umstände nicht bereits bei Zustandekommen des Vertrages bekannt waren. Die Veröffentlichung ist KA insbesondere dann unzumutbar, wenn der Inhalt der Anzeige gegen gesetzliche oder behördliche Verbote, gegen die guten Sitten oder gegen die Blattlinie der KA in dem von der Schaltung betroffenen Medium verstößt oder wenn vom Kunden die gesetzlichen Kennzeichnungspflichten nicht eingehalten werden (Punkt 7) oder eine sonstige Rechtsverletzung vorliegt.
- 3.3. Lehnt KA die Veröffentlichung der Anzeige aufgrund eines in der Sphäre des Kunden liegenden Umstandes ab, hat der Kunde an KA - wenn KA bereits Vorleistungen erbracht hat - eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30% des Brutto-Auftragswertes (inkl. allfälliger Abgaben und 20% USt) zu begleichen. Hat der Kunde bereits Zahlungen an KA geleistet, hat der Kunde ausschließlich Anspruch auf Erstattung des die pauschale Aufwandsentschädigung übersteigenden Betrages. Ein darüber hinausgehender Anspruch des Kunden besteht in diesem Fall nicht.

### **4. ERFÜLLUNG DES ANZEIGENAUFTRAGES**

- 4.1. KA nimmt die Veröffentlichung der Anzeigen gemäß dem angenommenen Auftragsauftrag vor.
- 4.2. KA ist berechtigt, die von KA auf Grund eines Auftrages zu erbringende vertragliche Leistung ohne Rücksprache mit dem Kunden abzuändern oder von dieser abzuweichen, soweit die Änderung und/oder Abweichung dem Kunden zumutbar ist, insbesondere weil die Änderung geringfügig und unter Berücksichtigung aller Umstände sachlich gerechtfertigt ist. KA ist berechtigt, nicht den Sinn von Kleinanzeigen verändernde Kürzungen vorzunehmen.
- 4.3. Bei vom Kunden telefonisch beauftragten Anzeigen oder telefonisch veranlassten Änderungen der beauftragten Anzeige(n) erfolgt die Veröffentlichung auf Basis der diesbezüglich bei KA angefertigten Vermerke.
- 4.4. Die Veröffentlichung der Anzeige erfolgt zum vereinbarten Erscheinungstermin bzw. zu den vereinbarten Erscheinungsterminen, wenn es sich um Veröffentlichungen in verschiedenen Ausgaben handelt. Sofern kein Termin zur Veröffentlichung der Anzeige ausdrücklich und schriftlich festgelegt wurde, steht es im freien Ermessen von KA, zu welchem Zeit-

- 
- punkt die Veröffentlichung vorgenommen wird, längstens jedoch innerhalb der dem Anzeigenauftrag folgenden 3 Wochen.
- 4.5. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht zugesagt werden und wird von KA auch nicht geschuldet.
  - 4.6. Sofern nicht bereits vom Kunden eine Kennzeichnung der Anzeigen gem. den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen wurde ist KA berechtigt, die Schaltungen zur Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen zu kennzeichnen, was vom Kunden zustimmend zur Kenntnis genommen wird. Eine inhaltliche Änderung der Anzeigen betreffend vom Kunden zu berücksichtigende gesetzliche Vorschriften wird ohne entsprechenden Auftrag des Kunden von KA nicht geschuldet.
  - 4.7. KA ist vor der Veröffentlichung der Anzeige nur bei ausdrücklicher schriftlicher Beauftragung durch den Kunden verpflichtet, Probeabzüge zu übermitteln. Der Kunde hat im Fall der Übermittlung von Probeabzügen durch KA die Möglichkeit, Abweichungen vom Anzeigenauftrag innerhalb der von KA dazu gesetzten Frist gegenüber KA schriftlich unter Auflistung der nicht korrekt wiedergegebenen Inhalte zu rügen. Erfolgt keine derartige Rüge binnen der seitens KA gesetzten Frist gilt die Genehmigung zum Druck entsprechend dem zuletzt übermittelten Probeabzug als erteilt. Die Rügefrist wird im Fall der Veröffentlichung der Anzeige in Printmedien der KA unter Berücksichtigung des Zeitpunktes des Anzeigenannahmeschlusses für die betroffene Ausgabe von KA bei Übermittlung der Auftragsbestätigung festgelegt. KA klärt den Kunden bei Übermittlung des Probeabzuges zur Genehmigung über die Wirkung seines Verhaltens besonders auf.
  - 4.8. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verarbeitung, Veränderung und/oder Reproduktion, behält sich KA vor.
  - 4.9. KA übermittelt dem Kunden bei Veröffentlichung der Anzeige in einem Printmedium nach Erscheinen der Anzeige ein Belegexemplar, sofern dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
  - 4.10. Unterlagen und Daten, die für die Erfüllung des Anzeigenauftrages erforderlich sind, sind KA auf Kosten des Kunden zur Verfügung zu stellen.
  - 4.11. Müssen aufgrund unvollständiger, im Nachhinein abgeänderter oder unrichtiger Angaben des Kunden zusätzliche Arbeiten erledigt werden, so hat der Kunde KA den hierdurch entstandenen Aufwand (Verzögerungen, Wiederholung von Arbeiten etc.) zu ersetzen.
  - 4.12. Anzeigenaufträge für Kontaktanzeigen werden nur im Kennziffernverkehr (Chiffre-Anzeigen) entgegen genommen.
  - 4.13. Anzeigenaufträge für die Rubriken Telefonkontakte und Begleitagenturen werden nur schriftlich und gegen Nachweis einer entsprechenden Gewerbeberechtigung entgegen genommen.

## **5. PLATZIERUNG**

- 5.1. Sofern der Kunde eine genaue Platzierung seiner Anzeige wünscht, ist dies mit KA schriftlich zu vereinbaren. Hierfür ist vom Kunden ein Zuschlag gemäß der Preisliste zu entrichten. Ein Ausschluss von Konkurrenzanzeigen kann jedoch keinesfalls erfolgen.
- 5.2. In der grafischen und textlichen Gestaltung des restlichen Mediums ist KA frei und kann hieraus der Kunde bei vereinbarungsgemäßer Platzierung seiner Anzeige keine Ansprüche gegenüber KA geltend machen.

## **6. CHIFFRE**

- 6.1. Beauftragt der Kunde Anzeigen im Kennziffernverkehr (Chiffre-Anzeigen) zu veröffentlichen, hat der Kunde KA sämtliche hierzu erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
- 6.2. Wird diese Anzeigenart vom Kunden missbräuchlich verwendet, so hat er keinen Anspruch auf Übermittlung der hierauf bei KA einlangenden Antworten.
- 6.3. Die Weiterleitung der auf die Chiffre-Anzeige eingehenden Sendungen erfolgt je nach Vereinbarung entweder per Post oder werden vom Kunden direkt abgeholt. Mangels gegenteiliger Vereinbarung erfolgt die Weiterleitung per Post an den Kunden auf seine Kosten, wobei vom Kunden zumindest die in der Preisliste für die Übermittlung angeführten Kosten zu ersetzen sind. Übersteigt das tatsächlich angefallene Porto die Übermittlungskosten gemäß Preisliste ist vom Kunden das tatsächlich angefallene Porto zu bezahlen. Für den Fall der Direktabholung durch den Kunden werden die für ihn ein gelangten Briefe vier Wochen lang aufbewahrt, danach werden sie von KA vernichtet.
- 6.4. Sofern bei KA Briefe einlangen, aus denen ungeöffnet der Empfänger nicht eindeutig ersichtlich ist, ist KA berechtigt, diese Briefe zu öffnen, um den Empfänger zu ermitteln.

## **7. VERSTOß GEGEN RECHTSVORSCHRIFTEN UND RECHTE DRITTER**

- 7.1. Für die Einhaltung von presserechtlichen, wettbewerbsrechtlichen, urheberrechtlichen, strafrechtlichen oder sonstigen Rechtsvorschriften der jeweiligen Anzeige ist ausschließlich der Kunde während der gesamten Vertragslaufzeit verantwortlich. Der Kunde haftet KA für die Einhaltung der oben genannten Rechtsvorschriften und verpflichtet sich, KA sämtliche Verfahrenskosten, vor allem die Kosten eines gerichtlichen Entgegenungsverfahrens und die daraus resultierenden Strafen zu ersetzen, die Kosten allfälliger Entgegnungen nach der aktuellen Preisliste zu bezahlen und KA hinsichtlich aller wettbewerbs-, urheber-, persönlichkeits-, verwaltungs- und strafrechtlichen Schritte, die KA aufgrund eines derartigen Verstoßes der vom Kunden in Auftrag gegebenen Anzeige treffen können, schad- und klaglos zu halten.
- 7.2. Der Kunde hat die für die Durchführung des Anzeigenauftrages erforderlichen Daten und Unterlagen auf alle in Frage kommenden Rechte Dritter zu prüfen. Durch Erteilung des Anzeigenauftrages bestätigt der Kunde, dass er über alle zur Verbreitung in Printmedien, im Internet oder in einem Online-Dienst erforderlichen Rechte an dem zur Veröffentlichung der Anzeige notwendigen Daten und Unterlagen verfügt. Wird KA von Dritten aufgrund einer Verletzung gegen deren Rechte im Rahmen der Veröffentlichung der vom Kunden in Auftrag gegebenen Anzeige in Anspruch genommen, wird der Kunde KA über erste Aufforderung schad- und klaglos halten.

## **8. ÜBERMITTLUNG DER ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN**

- 8.1. Der Kunde hat KA bis zum jeweiligen Anzeigenschluss oder zu einem früher vereinbarten Termin sämtliche für die in Auftrag gegebene Anzeige(n) erforderlichen Unterlagen/Daten in einer Form zu übermitteln, die den Vorgaben in der Preisliste entspricht. Sofern diese Vorgaben vom Kunden nicht eingehalten werden ist KA berechtigt, die zur Veröffentlichung der Anzeige bei KA erforderlichen Mehrarbeiten dem Kunden in Rechnung zu stellen oder von der Veröffentlichung der Anzeige bis zur Erfüllung dieser Vorgaben durch den Kunden abzusehen. KA kann aus derartigen vom Kun-

- 
- den verursachten Abweichungen von den Vorgaben zur Veröffentlichung nicht in Anspruch genommen werden. Unabhängig davon hat KA jedenfalls gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes.
- 8.2. KA verpflichtet sich, vom Kunden übermittelten Unterlagen/Daten sorgfältig zu bearbeiten. KA ist nicht verpflichtet, diese länger als vier Wochen nach Erscheinen der letzten Anzeige einer einheitlichen Buchung aufzubewahren.

## **9. BEAUFTRAGUNG ZUR ERSTELLUNG DER ANZEIGE**

- 9.1. Der Kunde kann KA mit der Erstellung der für die Veröffentlichung der Anzeige erforderlichen Unterlagen/Daten beauftragen. Für einen derartigen Auftrag ist neben den in der Preisliste veröffentlichten Preisen betreffend die Veröffentlichung von Anzeigen vom Kunden ein gesondert zu vereinbarendes Entgelt zu bezahlen.
- 9.2. In einem solchen Fall hat der Kunde KA auf eigene Kosten bis zum vereinbarten Termin sämtliche für die in Auftrag gegebene Anzeige(n) erforderlichen Unterlagen/Daten/Informationen in einer Form zu übermitteln, die im Auftrag zur Erstellung der Anzeige vereinbart wurde. KA ist jedoch berechtigt, im Zuge der Erstellung der Anzeige vom Kunden weitere erforderliche Unterlagen/Daten/Informationen (auch unter Setzung einer angemessenen Frist) einzufordern. Sofern diese Vorgaben vom Kunden nicht eingehalten werden ist KA berechtigt, die zur Veröffentlichung der Anzeige bei KA erforderlichen Mehrarbeiten dem Kunden in Rechnung zu stellen oder von der Veröffentlichung der Anzeige bis zur Erfüllung dieser Vorgaben durch den Kunden abzusehen. KA kann aus derartigen vom Kunden verursachten Abweichungen von den Vorgaben zur Veröffentlichung, insbesondere aufgrund daraus resultierende verunmöglichte Einhaltung des Veröffentlichungstermins nicht in Anspruch genommen werden. Unabhängig davon hat KA jedenfalls gegenüber dem Kunden einen Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes.
- 9.3. Nach Fertigstellung der Anzeige stellt KA dem Kunden einen Probeabzug gem. Punkt 4.7 zur Genehmigung zur Verfügung. Die Bestimmungen des Punkt 4.7 gelten daher hierfür analog.
- 9.4. KA bleibt bei einer derartigen Beauftragung Werknutzungsberechtigter und Urheber der von ihr erstellten Anzeige samt den damit verknüpften Rechten. Sollte keine anders lautende Vereinbarung zwischen KA und dem Kunden getroffen worden sein erwirbt der Kunde durch Bezahlung des Entgeltes lediglich das nicht ausschließliche Recht der Nutzung (Werknutzungsbewilligung) der Anzeige betreffend die Vervielfältigung und Veröffentlichung in dem bei KA beauftragten Umfang sowie im Fall von Anzeigen in Printmedien das Recht, die Anzeige auch in Online-Medien für eigene Zwecke zu nutzen. Erfolgte die Beauftragung von KA jedoch zum Zweck der Veröffentlichung der Anzeige in einem Online-Medium von KA so verbleiben alle Urheber- und Werknutzungsrechte im Eigentum von KA. Sollte keine anders lautende Vereinbarung zwischen KA und dem Kunden getroffen worden sein erwirbt der Kunde durch Bezahlung des Entgeltes kein Recht, die von KA gestaltete Anzeige außerhalb des Auftrages zu nutzen, zu bearbeiten, zu vervielfältigen, weiterzugeben oder sonst zu verwerten. Nach Erfüllung des Auftrages sind alle von KA erstellten Daten/Unterlagen vom Kunden an KA zu retournieren.
- 9.5. KA ist berechtigt, in den Anzeigen auf die Urheberschaft von KA hinzuweisen, ohne dass dem Kunden hierfür eine gesonderte Vergütung zusteht. Ebenfalls ist KA in einem solchen Fall berechtigt, in eigenen Print- und Online-Medien auf die gegenüber dem Kunden erbrachte Leistung als Referenzprojekt zu verweisen und das Logo und den Namen des Kunden anzuführen und zu verwenden.

## **10. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ**

- 10.1. Jeder Vertragspartner haftet dem anderen nach den allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes vereinbart ist.
- 10.2. KA haftet dem Kunden für den Fall, dass es für die Haftung auf ein Verschulden ankommt lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung von KA ist mit der Höhe des in Rechnung gestellten Betrages, maximal jedoch mit einem Betrag von € 5.000,00 begrenzt und wird für alle Schäden aus entgangenem Gewinn, reine Vermögensschäden und mittelbare Schäden ausgeschlossen. Gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG haftet KA bei Personenschäden auch für leichte Fahrlässigkeit.
- 10.3. Ist der Kunde Unternehmer iSd § 1 KSchG hat er Gewährleistungsansprüche gegenüber KA innerhalb von vier Werktagen nach der Veröffentlichung der Anzeige oder nach Erhalt der Rechnung, maßgeblich ist der jeweils frühere Zeitpunkt, schriftlich und begründet anzumelden, sofern Gewährleistungsansprüche im Folgenden nicht ohnehin ausgeschlossen werden.
- 10.4. KA haftet nicht für Mängel, die auf einer Anweisung des Kunden, auf vom Kunden zur Verfügung gestellte oder von KA auf Grund eines ausdrücklichen Auftrags des Kunden eingeholten Unterlagen/Daten/Informationen beruhen.
- 10.5. Für Fehler bei der Veröffentlichung der Anzeige, die deren Sinn nicht verändern, übernimmt KA keine Haftung und leistet auch keine Gewähr. Überhaupt wird von KA für geringfügige Mängel, die den Sinn der Anzeige nicht verändern und auch nicht zu einer sonstigen erheblichen Abweichung vom Anzeigenauftrag führen keine Haftung übernommen und keine Gewähr geleistet.
- 10.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, Gewährleistungsansprüche gegenüber KA geltend zu machen, die aus einer verspäteten, vom Anzeigenauftrag abweichenden oder unvollständigen Veröffentlichung der Anzeige resultieren und die auf nicht in der Sphäre von KA liegende Umstände (insbesondere nicht rechtzeitige Übermittlung der für die Veröffentlichung erforderlichen Unterlagen/Daten/Informationen) zurückzuführen sind. Liegen die Umstände jedoch in der Sphäre von KA, so ist der Kunde lediglich berechtigt, eine nochmalige Veröffentlichung der Anzeige wie im Anzeigenauftrag festgelegt zu fordern. Sonstige Gewährleistungsbehelfe werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- 10.7. Ist der Kunde Unternehmer iSd KSchG, so hat er bei Behauptung eines Mangels den Beweis über dessen Vorliegen zum Zeitpunkt des Veröffentlichungszeitpunktes, dessen Feststellung durch den Kunden sowie die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge in Abweichung von der Bestimmung des § 924 ABGB zu erbringen.
- 10.8. Ist es KA aufgrund einer Betriebsstörung oder höherer Gewalt unmöglich, die Anzeige auftragsgemäß zu veröffentlichen, so verliert der Kunde dadurch nicht den Anspruch auf Veröffentlichung einer Anzeige zu einem späteren gesondert zwischen KA und dem Kunden zu vereinbarenden Zeitpunkt.  
Bei Veröffentlichung einer Anzeige in einem Online Medium von KA verlängert sich der Veröffentlichungszeitraum um jenen Zeitraum, in welchem die Veröffentlichung durch Betriebsstörung oder höhere Gewalt nicht möglich war. Führt die Betriebsstörung oder höhere Gewalt zu einem Ausfall des Online-Mediums, der kürzer als 24 Stunden dauert, hat der Kunde keinen Anspruch auf ein Vorgehen nach Satz 2.

- 
- Bei Veröffentlichung einer Anzeige in einem Printmedium von KA hat KA Anspruch auf das vereinbarte Entgelt in voller Höhe, wenn mindestens 75 Prozent der kalkulierten Auflage ausgeliefert wurden, ansonsten auf den aliquoten Teil des Entgelts entsprechend des Prozentsatzes der Auslieferung der kalkulierten Auflage.
- 10.9. Der Kunde hat gegenüber KA keinen Anspruch auf einen mit der Veröffentlichung der Anzeige verbundenen Erfolg, insbesondere nicht, auf Erzielung einer Mindestanzahl von Sichtkontakten.
- 10.10. Gewährleistungsansprüche von Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind, werden durch die vorgenannten Bestimmungen nicht berührt. Es gelten in diesem Zusammenhang die Bestimmungen der §§ 8 f KSchG, wonach Gewährleistungsrechte (§§ 922 – 933 ABGB) des Verbrauchers vor Kenntnis des Mangels nicht ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können.

## 11. DATENSCHUTZ

- 11.1 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten gegenüber KA korrekt anzugeben und diesbezügliche Änderungen KA während des laufenden Vertragsverhältnisses mitzuteilen.
- 11.2 Weiters werden die vom Kunden sonst an KA bekannt gegebenen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert und zwecks automationsunterstützter Datenverarbeitung auf einem Datenträger sowie in einer Kundendatei gespeichert.
- 11.3 KA erhebt, speichert und verarbeitet folgende Daten des Kunden im Zusammenhang mit dem Anzeigenauftrag:
- Vor- und Nachname, bei Unternehmen Bezeichnung
  - Akademischer Grad
  - Telefon- und Faxnummer(n)
  - E-Mail-Adresse(n)
  - Anschrift(en) und Rechnungsadresse(n)
  - bei Unternehmen Firmenbuchdaten, UID-Nr
  - Bonität, soweit eine Bonitätsauskunft eingeholt wird
  - Kundenkategorie und Zuordnung des Kunden dazu
  - genauer Gegenstand der Leistung von KA
  - weitere vom Kunden an KA bekannt gegebene Daten.
- 11.4 Der Kunde willigt ein, dass die gemäß Punkt 11.3 bekannt gegebenen Daten von KA zum Zweck des eigenen Marketings (wie bspw. Information über neue Produkte und Leistungen von KA) u.a. durch Errichtung einer Kundendatei verwendet werden. Der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit unter den unter 15.3 angegebenen Kontaktdaten von KA widerrufen, was aber der Verwendung der Daten zum Zwecke der Leistungserbringung und -verrechnung nicht entgegen steht.
- 11.5 KA ist berechtigt, die vom Kunden bekannt gegebenen Daten soweit dies für die Erfüllung des Anzeigenauftrages erforderlich oder zweckdienlich ist an Dritte weiter zu geben. Darüber hinaus werden die Daten des Kunden iSd DSGVO 2000 vertraulich behandelt und nicht an Dritte weiter gegeben. KA steht es allerdings frei, indirekt personenbezogene Daten, aus denen die Identität des Kunden mit rechtlich zulässigen Mitteln nicht bestimmt werden kann, zur Erstellung von Marktanalysen an Dritte zu übermitteln, da hierdurch keine schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen des Kunden verletzt werden.
- 11.6 KA ist allerdings berechtigt, die Daten des Kunden an Dritte bekannt zu geben, wenn und soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufträge oder seitens einer Behörde oder eines Gerichtes im Rahmen deren gesetzlicher Befugnisse erteilten Anordnung notwendig ist. Der Kunde stimmt bereits jetzt zu, dass seine persönlichen Daten, soweit sie zu seiner Auffindung erforderlich sind, an Dritte weitergegeben werden, die ein berechtigtes Interesse an diesen Daten behaupten, insbesondere weil Inhalte der vom Kunden in Auftrag gegebenen Anzeige die Rechte dieser Dritten beeinträchtigen.
- 11.7 KA ergreift alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um die gespeicherten Daten gegen unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen, ist jedoch nicht dafür haftbar/verantwortlich, wenn sich ein Dritter auf rechtswidrige Weise Zugang zu diesen Daten verschafft. Soweit KA bei entgeltlichen Rechtsgeschäften nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig und bei unentgeltlichen Rechtsgeschäften vorsätzlich die ihr obliegende Sorgfalt außer Acht lässt, ist die Geltendmachung von Ersatzansprüchen aus diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

## 12. RÜCKTRITTSRECHT NACH DEM KSchG

- 12.1. Hat ein Kunde als Verbraucher im Sinne des KSchG seine Vertragserklärung weder in den von KA für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von KA auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Angebot bis zum Zustandekommen des Vertrages oder innerhalb einer Woche nach Zustandekommen des Vertrages gemäß den Bestimmungen des KSchG vom Vertrag zurücktreten. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde an den Kunden, die zumindest den Namen und die Anschrift von KA, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform und ist an KA zu richten und innerhalb der Frist abzusenden. Das Rücktrittsrecht steht nicht zu, wenn dem Vertragsabschluss keine Besprechungen mit KA vorangegangen sind oder der Verbraucher selbst die geschäftliche Verbindung mit KA zwecks Schließung des gegenständlichen Vertrages angebahnt hat.
- 12.2. Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG kann er weiters von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung (z.B. per Post, Fax, Internet oder E-Mail) innerhalb von sieben Werktagen gemäß den Bestimmungen des KSchG zurücktreten, wobei der Samstag nicht als Werktag gilt. Die Frist läuft bei Dienstleistungen ab dem Datum des Vertragsabschlusses. Die Rücktrittserklärung ist an KA zu richten und rechtzeitig, wenn sie innerhalb dieser Frist abgesendet wurde. Kein Rücktrittsrecht besteht, wenn mit der Ausführung der Leistung vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird.
- 12.3. Tritt der Kunde gemäß den vorangehenden Bestimmungen berechtigterweise vom Vertrag zurück, so findet eine Rückabwicklung Zug um Zug statt. In diesem Fall hat KA Anspruch auf Vergütung des Wertes der von KA bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistung durch den Kunden, soweit die Leistung von KA dem Kunden zum klaren und überwiegenden Vorteil gereicht.

---

### 13. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 13.1. Auf die Veröffentlichung der vom Kunden in Auftrag gegebenen Anzeigen in den Medien der KA kommen die in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils gültigen Preise gemäß Preisliste (siehe Punkt 1.5) zur Anwendung. Bei den in der Preisliste angeführten Preisen handelt es sich um Nettopreise, die zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer sowie der Werbeabgabe zu verstehen sind.
- 13.2. Die Rechnungslegung an den Kunden erfolgt nach Auftragserteilung und wird dem Kunden per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg zugesandt. Die Rechnung ist sofort nach Zustellung an den Kunden spesen- und abzugsfrei zur Zahlung fällig.
- 13.3. Gerät der Kunde mit der Begleichung der Rechnung (auch betreffend Teilzahlungen während eines laufenden Auftrages) trotz Mahnung und 7- tägiger Nachfristsetzung in Verzug, ist KA berechtigt, die vertragliche Verpflichtung zur Ausführung von Aufträgen bis zur vollständigen Bezahlung fälliger Rechnungsbeträge vorübergehend einzustellen oder vom Vertrag unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen zurückzutreten. Bei laufenden Aufträgen kann KA die Fortdauer des Vertragsverhältnisses von Vorauszahlungen oder der Erbringung sonstiger Sicherheiten in angemessener Höhe abhängig machen. Ebenso steht es KA frei, bei Folgeaufträgen vor Beginn der Leistungserbringung Vorauszahlungen oder sonstige Sicherheiten in angemessener Höhe zu verlangen.
- 13.4. KA ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges bei Kunden, die Verbraucher iSd KSchG sind, Verzugszinsen in Höhe von 5 % pA, bei Kunden, die Unternehmer iSd KSchG sind, Verzugszinsen in Höhe von 9,2% pA über dem Basiszinsatz zu verrechnen.
- 13.5. KA behält sich das Recht vor, nach erfolgloser Mahnung die Einbringlichmachung der Forderung an Inkassoinstitute oder Rechtsanwälte zu übergeben. Der sich im Zahlungsverzug befindliche Kunde ist verpflichtet, KA die hieraus erwachsenden und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu ersetzen. Schaltet KA ein Inkassobüro oder einen Rechtsanwalt zur Einbringlichmachung des geschuldeten Betrages ein, so bestimmen sich die vom Kunden zu ersetzenden Betreuungskosten gemäß der Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassoinstitute, BGBl Nr. 141/1996 idgF bzw. nach dem Rechtsanwaltsstarifgesetz.
- 13.6. Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung des von ihm zu zahlenden Entgeltes nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Für den Fall nicht vollständiger Vertragserfüllung durch KA, Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen oder Erhebung von Mängelrügen ist der Kunde nicht berechtigt, Zahlungen zu verweigern. Ist der Kunde Verbraucher iSd KSchG kann er nur im Fall der Zahlungsunfähigkeit von KA oder mit Gegenforderungen aufrechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden stehen und gerichtlich festgestellt oder von KA anerkannt worden sind.
- 13.7. Zahlungen des Kunden können von KA zunächst auf angefallene Betreuungskosten, sodann auf Zinsen und sodann auf das Entgelt für die am längsten aushaftende Rechnung unabhängig von der Widmung der Zahlung angerechnet werden.
- 13.8. Ist es KA nicht möglich, eine Zahlung des Kunden eindeutig einer aushaftenden Forderung zuzuordnen, so tritt schuld-befreiende Wirkung erst dann ein, wenn über die Zuordenbarkeit Klarheit herrscht. Bankspesen für allfällige Rücklast-schriften gehen zu Lasten des Kunden.
- 13.9. Zwischen dem Kunden und KA vereinbarte Rabatte sind nur bei vollständiger Bezahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist wirksam.

### 14. STORNIERUNG VON ANZEIGENAUFTRÄGEN

- 14.1. Bei Stornierung von Anzeigenaufträgen für Veröffentlichung von Anzeigen in Printmedien der KA bis zu dem in der Preisliste für die betreffende Veröffentlichung definierten Annahmeschluss für den vereinbarten Veröffentlichungstermin wird eine Manipulationsgebühr in Höhe von 20% des Brutto-Auftragswertes an den Kunden in Rechnung gestellt. Bei Anzeigenstornierungen nach Annahmeschluss ist vom Kunden dennoch das gesamte vereinbarte Entgelt zu bezahlen.
- 14.2. Stornierungen können nur schriftlich erfolgen. Telefonisch bekannt gegebene Stornierungen müssen bis Annahmeschluss schriftlich an KA übermittelt werden.

### 15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 15.1. Für Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und KA ist gegenüber Unternehmern das für Kitzbühel sachlich zuständige Gericht zur Entscheidung berufen, es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kitzbühel.
- 15.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der verbleibenden Regelungen. An die Stelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmungen tritt eine solche, die redliche Vertragsparteien bei Wissen über die Unwirksamkeit der Bestimmung vereinbart hätten und die dem Zweck der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt und wirksam ist.
- 15.3. Soweit in diesen AGB-Anzeigen im gemeinsamen Geschäftsverkehr zwischen KA und dem Kunden auf das Schriftformerfordernis Bezug genommen wird, sind Mitteilungen sowohl per Fax als auch per E-Mail ausreichend. KA ist wie folgt erreichbar:

per Post: Kitzbüheler Anzeiger GmbH, Im Gries 23, 6370 Kitzbühel  
per Telefon: 0043(0)5356 / 6976  
per Telefax: 0043(0)5356 / 6976 - 22  
per E-Mail: [verwaltung@kitzanzeiger.at](mailto:verwaltung@kitzanzeiger.at)